

ZBB 2001, 192

BGB §§ 675, 276, 254

Schadensersatzanspruch des Direktbankkunden wegen Verlusten aus einem per Internet versehentlich zehnfach überhöht erteilten Wertpapiergeschäft

LG Nürnberg–Fürth, Urt. v. 14.02.2001 – 10 O 8312/00 (rechtskräftig), ZIP 2001, 786 = WM 2001, 988

Leitsatz:

Erteilt der Direktbankkunde per Internet versehentlich eine Kauforder über 1/1- statt 1/10-Aktien und übersteigt die Auftragssumme ganz erheblich das auf dem Belastungskonto zur Verfügung stehende Guthaben, so hat er wegen hierdurch erlittener Verluste einen Schadensersatzanspruch gegen die Bank aus positiver Vertragsverletzung. Derartigen Irrtümern hat die Bank durch eine technische Sicherung in Form einer Abgleichung von Auftragsvolumen und Guthaben oder Kreditlinie vorzubeugen.